

Vorwort

Obwohl Leasing zu den wesentlichsten Fremdfinanzierungsalternativen zählt, existieren in Österreich und vielen anderen Staaten keine Legaldefinitionen des Leasingbegriffs. Für Zwecke der Besteuerung bzw des Ausweises des in der Leasingrate enthaltenen Zinsanteils ist jedoch die Abgrenzung zwischen Operating-Leasing und Finanzierungsleasing bzw die Zurechnung des Leasinggegenstandes zum Leasinggeber oder -nehmer von wesentlicher Bedeutung. Da auf internationaler Ebene keine einheitlichen Regelungen zur Besteuerung von Leasingverhältnissen existieren, dies jedoch zu einem unterschiedlich hohen Zinsausweis beim Leasinggeber bzw -nehmer führt, kann es zu bedeutenden Verzerrungen in Bezug auf die Anwendung der durch die BEPS Action 4 (*Begrenzung der Gewinnverkürzung durch Zins- und wirtschaftlich vergleichbare Aufwendungen*) vorgesehenen Zinsabzugsbeschränkung kommen.

Das vorliegende Buch soll in einem ersten Schritt aufzeigen, welche Gestaltungsspielräume für nationale und multinationale Unternehmen aufgrund der mangelhaften bzw unterschiedlichen Regelungen für Leasingverhältnisse existieren. Dabei wird insbesondere auf die steuerrechtliche Behandlung der in den Leasingraten enthaltenen Zinskomponente eingegangen. Des Weiteren wird die BEPS Action 4 einer kritischen Würdigung unterzogen und deren Auswirkungen auf Leasingfinanzierungen aufgezeigt.

Die Problematik aufgrund der fehlenden Regelung zur Besteuerung von Leasingverhältnissen auf internationaler Ebene zeigt sich auch anhand eines Steuerbelastungsvergleichs zur Analyse der Auswirkungen eines Leasingverhältnisses mit und ohne Anwendung der BEPS Action 4 auf die GuV österreichischer Leasinggeber und -nehmer. Die Ergebnisse dieser Analyse sollen dazu beitragen, die für Leasinggeber und -nehmer angesichts der durch mangelhafte Regelungen von Leasingverhältnissen bzw unterschiedlicher Kriterien zur Zurechnung des Leasinggegenstandes entweder zum Leasinggeber oder -nehmer entstehenden Gestaltungsspielräume aufzuzeigen.

Die vorliegende Publikation beruht auf meiner Dissertation, deren Approbation im November 2018 an der Wirtschaftsuniversität Wien, Abteilung für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, erfolgte. Mein Dank gilt an dieser Stelle all jenen, die das Entstehen dieser Arbeit ermöglichen haben.

Wien, Juli 2019

Katharina Luka